

Inwiefern ist bei nachträglich zusätzlich erteiltem Baurecht der Bezirksausschuss umgangen worden?

Anfrage:

Der BA 5 bittet die Verwaltung um eine Erläuterung:

Das Planungsreferat möge um Stellungnahme gebeten werden, weshalb im Zuge der Genehmigung des „Sternenhauses“ für die Nicolaidis-Young-Wings-Stiftung (Regerstraße gegenüber der Einmündung zur Weilerstraße) eine Beteiligung oder Information des Bezirksausschusses als nicht notwendig erachtet worden ist.

Im Speziellen bitten wir um Erläuterung der folgenden Punkte:

- Wie waren die konkreten zeitlichen Abläufe?
- Wie will das Planungsreferat zukünftig mit solchen Situationen umgehen?
- Teilt das Planungsreferat die Ansicht, dass die politische Brisanz, die hinter dem Bauprojekt steckt, im Zuge des gegenständlichen Vorgangs unterschätzt worden ist?

Begründung:

Um der Bauherrin der Wohnbebauung auf dem Paulaner-Areal die Errichtung des „Sternenhauses“ für die Nicolaidis-Young-Wings-Stiftung zu ermöglichen, wurden im Nachhinein Bebauungspläne geändert. Der Bezirksausschuss ist an diesem Vorgang weder beteiligt noch davon in Kenntnis gesetzt worden. Die genehmigte Bebauungsdichte ist erhöht worden.

Von Beginn des Projektes an wurde mit einer Beteiligung und Mitwirkung der Bürger an der Planung geworben. Die Konzepte wurden fortlaufend öffentlichkeitswirksam in Bürgerversammlungen gezeigt und diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich, warum der Bezirksausschuss als die lokale Vertretungsinstanz der Bürgerinnen und Bürger bei solchen, die Lebensqualität des Viertels beeinflussenden Änderungen des Bebauungsplans, nicht wenigstens zu informieren sein sollte.

Antragsteller:

Fraktion DIE LINKE im Bezirksausschuss Au/ Haidhausen (Jürgen Fischer und Brigitte Wolf)

Informationen:

- „Durch die Hintertür“ (Süddeutsche Zeitung vom 07.05.2020) – Seite R5